



**Merkblatt zum Formular für den Antrag auf
Anerkennung auswärtiger Studienleistungen im Studiengang Rechtswissenschaft
(erste juristische Prüfung)**

Wer benötigt dieses Formular?

Studierende, die

- ihren Studiengang innerhalb der Europa-Universität Viadrina in den Studiengang Rechtswissenschaft wechseln wollen,
- von einer anderen Hochschule im In-/ Ausland kommen und in den Studiengang Rechtswissenschaft wechseln wollen,
- bisher im Studiengang Rechtswissenschaft (erste juristische Prüfung) an einer anderen inländischen Juristischen Fakultät immatrikuliert waren und an die Viadrina wechseln
- Studienleistungen an einer anderen Hochschule im In-/ Ausland erbracht haben und den Studiengang beibehalten wollen. (Die Anerkennung von Leistungen aus einem Austauschsemester beantragen Sie bitte mit dem dafür vorgesehenen gesonderten Formular direkt bei der zuständigen Mitarbeiterin der Abteilung für Internationale Angelegenheiten, Katja Herzel).

Was ist dabei zu beachten?

Einzelne in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Lehrveranstaltungen (LV) können im Einzelfall durch gleichwertige LV ersetzt werden. Über die Anrechnung der LV und erworbenen Modulabschlussprüfungen für an der EUV angebotene LV entscheidet der Prüfungsausschuss.

Leistungen werden dann anerkannt, wenn sie in Art, Umfang, Inhalt und Anforderungen denen gleichwertig sind, die durch sie ersetzt werden sollen (§ 4 Satz 2 BbgJAG, § 11 Abs. 1 S. 1 SPO 2025).

Ihren Antrag auf Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen richten Sie an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und reichen ihn im Dekanat der Juristischen Fakultät ein. Sie können den unten angefügten Vordruck verwenden. Ihr Antrag muss die unter 1. bis 10. genannten Angaben enthalten.

- 1. Name, Anschrift, Matrikelnummer, EUV E-Mail-Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin**
- 2. Titel der LV, die anerkannt werden soll**
- 3. Bezeichnung des Studiengangs, in dessen Rahmen die LV besucht wurde**
- 4. Bezeichnung des Studiengangs, in dessen Rahmen die LV anerkannt werden soll**
- 5. Zeitraum, in dem die LV besucht wurde**
- 6. Name der Universität, an der die LV besucht wurde**
- 7. Nachweis über die Präsenzzeit in Semesterwochenstunden (SWS) oder in Zeitstunden**
Hinweis: Die üblicherweise ausgestellten *transcripts of records* enthalten meist keine Angaben über die Präsenzzeit. Oft wird ein *workload* angegeben, der aber neben der Präsenzzeit auch

das Selbststudium umfasst. Als Präsenzzeit zählt jedoch nur die Kontaktzeit mit Lehrpersonal, d.h. Vorlesungen, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminare u.ä. Wenn aus Ihren Leistungsnachweisen die Präsenzzeit nicht hervorgeht, müssen Sie weitere Nachweise einreichen, z.B. Terminpläne der LV, Bestätigung des Dozenten oder der Dozentin bzw. der Fakultät, Ausdruck aus Studierendenportalen mit Informationen zu den LV.*

8. Nachweis über den Inhalt der LV

Hinweis: Eine selbst erstellte Inhaltsbeschreibung reicht nicht aus. Sie müssen als Nachweis einen Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis, eine Bestätigung des Dozenten oder der Dozentin, einen Ausdruck aus dem Studierendenportal o. ä. beifügen.

9. Nennung der LV, die ersetzt werden soll (bei Anerkennung von Wahlpflichtveranstaltungen im Schwerpunktbereich nicht erforderlich)

10. Nachweise über in der LV erbrachte Prüfungsleistungen (Scheine, Auszug aus Studienbuch, *transcript of records* o. ä.)

Alle Nachweise, die nicht in deutscher, polnischer oder englischer Sprache verfasst sind, müssen Sie zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche einreichen.

Für jegliche Kommunikation nutzen Sie bitte ausschließlich Ihre EUV-E-Mail-Adresse.

* Wir empfehlen dazu eine Beratung in der telefonischen Sprechstunde der Studienfachberatung vor Einreichung des Antrags; ggf. sind Kursbeschreibungen verzichtbar, insbesondere bei Leistungsnachweisen anderer deutscher juristischer Fakultäten, jedoch mit Ausnahme der Nachweise zum Erwerb von Zusatz- und Schlüsselqualifikationen.

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Juristische Fakultät
- Prüfungsausschuss -



einzureichen im

Dekanat der Juristischen Fakultät
Große Scharrnstraße 59, HG 124
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. +49(0)335/5534-2386
Fax +49(0)335/5534-2441
dek-rewi@europa-uni.de

Antragsformular für die Anerkennung auswärtiger Studienleistungen – SPO 2025

Name, Vorname:

Matrikel-Nr.:

Fachsemester:

Straße, Nr.:

PLZ:

Wohnort:

EUV-E-Mail-Adresse:

Hiermit beantrage ich die Anerkennung meiner auswärtigen Studienleistungen und (sofern ich den Studiengang gewechselt habe) eine Einstufung in ein Fachsemester des neuen Studienganges vorzunehmen

☐ für den Studiengang Rechtswissenschaft, Abschlussziel erste juristische Prüfung.

☐ für den in den Studiengang Rechtswissenschaft integrierten Abschluss „Bachelor des deutschen und europäischen Rechts“ LL. B..

☐ für den in den Studiengang Rechtswissenschaft integrierten Abschluss „Master des deutschen und europäischen Rechts“ LL. M..

Universität:

Studiengang:

Zeitraum:

Die Leistungsnachweise zu den nachstehend von mir aufgeführten Lehrveranstaltungen, für die ich die Anerkennung beantrage, sind dem Antrag als einfache Kopie beigelegt.

Anerkennung als	Bezeichnung der LV, deren Anerkennung beantragt wird	Semester WiSe../SoSe..	SWS	Punktzahl	Interner Vermerk des PA
Grundlagenfach					
GK I Zivilrecht					
GK I Öffentliches Recht					
GK I Strafrecht					
GK II Zivilrecht					
GK II Öffentliches Recht					
GK II Strafrecht					
GK III Zivilrecht					
GK III Öffentliches Recht					
GK IV Zivilrecht					
GK Europarecht					
Hausarbeit für AnfängerInnen					
<i>Leistungskontrolle im Zivilrecht¹</i>	☐				
Methodik der zivilrechtlichen Fallbearbeitung (für Fortgeschrittene)	☐				
<i>Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht²:</i> Besonderes Verwaltungsrecht I (Polizeirecht und sonstiges Verwaltungsrecht)					

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller/-in

.....
Datum/Unterschrift/Stempel Prüfungsausschuss

¹Die Leistungskontrolle im Zivilrecht ist gem. § 32 Abs. 1 S. 3 bestanden, wenn zwei Klausuren in beliebigen Semestern bestanden wurden.

²Die Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht ist gem. § 32 Abs. 3 S. 2 bestanden, wenn zwei der drei Vorlesungsabschlussklausuren bestanden wurden.

Anerkennung als	Bezeichnung der LV, deren Anerkennung beantragt wird	Semester WiSe../SoSe..	SWS	Punktzahl	Interner Vermerk des PA
Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht: Besonderes Verwaltungsrecht II (Baurecht und Kommunalrecht)					
Leistungskontrolle im Öffentlichen Recht: Internationale und europäische Bezüge des Grundgesetzes					
Leistungskontrolle im Strafrecht ³ : Besonderes Strafrecht I					
Leistungskontrolle im Strafrecht: Besonderes Strafrecht II					
Vorlesungsabschlussklausur zum Europarecht I und Europarecht II					
Schlüsselqualifikation gem. § 30 Abs. 3 SPO 2025					
fremdsprachige juristische Veranstaltung - Zusatzqualifikation gem. § 30 Abs. 4 SPO 2025 und ☐ Modul 7 LL. B. oder ☐ Modul 4 LL. M. ⁴					

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller/-in

.....
Datum/Unterschrift/Stempel Prüfungsausschuss

³ Die Leistungskontrolle im Strafrecht ist gem. § 32 Abs. 2 S. 2 bestanden, wenn beide Vorlesungsabschlussklausuren bestanden wurden.

⁴ Die Lehrveranstaltung wird für den Studiengang Rechtswissenschaft als ZQ anerkannt. Da keine Doppelverwertung möglich ist, müssen Sie entscheiden, ob diese für den integrierten LL. B. oder den integrierten LL. M. anerkannt werden soll.

Anerkennung als	Bezeichnung der LV, deren Anerkennung beantragt wird	Semester WiSe../SoSe..	SWS	Punkt- zahl	Interner Vermerk des PA
rechtswissenschaftlich ausgerich- teter Sprachkurs (Zusatzqualifikation gem. § 30 Abs. 4 SPO 2025)					
fakultätsübergreifende universi- täre Lehrveranstaltung (Zusatzqualifikation gem. § 30 Abs. 5 S. 1 SPO)					
Schwerpunktbereichsseminar gem. § 35 Abs. 4 S. 1					
Juristische Themenarbeiten er- folgreich schreiben ⁵ ☐ SQ gem. § 30 Abs. 3 <u>oder</u> ☐ LV gem. § 35 Abs. 5					
Wissenschaftliches Schreiben ler- nen – Schritt für Schritt (ZLL) ☐ SQ gem. § 30 Abs. 3 <u>oder</u> ☐ LV gem. § 35 Abs. 5					
Sonstige LV zum wissenschaftli- chen Schreiben und Recherchie- ren: ☐ SQ gem. § 30 Abs. 3 <u>oder</u> ☐ LV gem. § 35 Abs. 5					

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller/-in

.....
Datum/Unterschrift/Stempel Prüfungsausschuss

⁵ Die Lehrveranstaltungen „Wissenschaftliches Schreiben lernen – Schritt für Schritt –“ oder „Juristische Themenarbeiten erfolgreich schreiben“ können jeweils entweder als eine SQ im Sinne von § 30 Abs. 3 SPO 2025 oder als eine Lehrveranstal-
tung im Sinne von § 35 Abs. 5 SPO 2025 u. § 5 Abs. 1 S. 1 PO-Master 2025 anerkannt werden

Anerkennung als	Bezeichnung der LV, deren Anerkennung beantragt wird	Semester WiSe../SoSe..	SWS	Punktzahl	Interner Vermerk des PA
Pflichtveranstaltung im SPB.....					
Wahlpflichtveranstaltung im SPB....					
Wahlpflichtveranstaltung im SPB....					
SPB- Hausarbeit gem. § 39 Abs. 1 ⁶					
mündliche SPB-Prüfung gem. § 42 ff.					

Weitere Anmerkungen.:

.....

.....

.....

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller/-in

.....
Datum/Unterschrift/Stempel Prüfungsausschuss

----- Nicht abtrennen! -----
Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses

Aufgrund der Anerkennung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nach Maßgabe der dazu im Prüfungsausschuss gefassten Beschlüsse
zum Wintersemester 20.... / / Sommersemester 20.... im Studiengang **Rechtswissenschaft** eine vorläufige / endgültige Einstufung in das ... Fachsemester.

.....
Datum/Unterschrift/Stempel Prüfungsausschuss

⁶ Eine Anerkennung als Masterarbeit ist gem. § 9 Abs. 2 PO-Master 2025 ausgeschlossen.